LEBEN IN LANGENZERSDORF
MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF
2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 10

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf hat in seiner Sitzung vom 28.09.2026 ordnungsgemäß wie folgt beschlossen:

Verordnung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 1.166,00 festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten rechtswirksam.

Alle bisherigen Verordnungen betreffend den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe treten mit dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF IV BEZ. KORNEUBURG, N.Ö.

(Mag. Andreas Arbesser)

Angeschlagen am: **02.10.2026**
Abgenommen am: **19.10.2026**